



Stadt Soltau

## Kooperationsvereinbarung zur Sportentwicklung

zwischen der

**Stadt Soltau**

vertreten durch Helge Röbbert, Bürgermeister

und dem

**Sportbund Heidekreis**

vertreten durch Joachim Homann, Vorsitzender

wird folgende Kooperationsvereinbarung geschlossen:

## **Präambel**

Die Stadt Soltau erstellt ein Sportentwicklungskonzept als Basis für die Ableitung von Handlungsempfehlungen und Maßnahmen für eine zukunftsfähige, kommunale Sportpolitik.

Sie nimmt sich damit der Fragestellung an, wie Sport- und Bewegungsräume zu entwickeln sind, um einer veränderten Sportnachfrage der Bevölkerung, der demografischen Entwicklung und den veränderten, gesellschaftlichen Rahmenbedingungen innovativ zu begegnen. Ein zentrales Ziel dieser Sportentwicklungsplanung ist es, die gesundheitlichen, sozialen, organisatorischen und sportlichen Leistungen der Vereine möglichst zu erhalten, wenn nicht sogar zu verbessern und gleichzeitig vor dem Hintergrund des gesellschaftlichen Wandels Probleme wie Mitgliederschwund, mangelnde und technisch sanierungsbedürftige Sportstätten, geringe Finanzmittel, Übungsleitermangel zu berücksichtigen. Daher soll eine enge Zusammenarbeit mit den lokalen und regionalen Sportorganisationen angestrebt werden. Mit der folgenden Kooperationsvereinbarung wird der Sportbund Heidekreis e.V. als Partner beratend und unterstützend in den Prozess einbezogen.

### **§ 1 Vertragsgegenstand**

- (1) Die Vertragspartner beabsichtigen eine kooperative Sportentwicklungsplanung für die Stadt Soltau unter fachlicher Begleitung zu erarbeiten. Die Projektleitung obliegt der Stadt Soltau gemeinsam dem Sportbund Heidekreis e.V. Es wird eine Steuerungsgruppe aus den Genannten einberufen, die die einzelnen Module bewertet und den Auftragnehmer begleitet. Die lokalen Sportvereine werden an der Planung intensiv beteiligt. Alle Ergebnisse werden mit den Sportorganisationen diskutiert und daraus folgende Maßnahmen gemeinsam abgestimmt. Es wird zugesichert, dass die Situation und Wünsche der Sportorganisationen in den Sportentwicklungsplan einfließen. Die Stadt Soltau kann das Sportentwicklungskonzept zur Stadtentwicklungsplanung nutzen.
- (2) Der Sportentwicklungsplan hat folgende Zielstellungen:
  - Aussagen zu den Auswirkungen der demografischen Entwicklung auf den Vereinssport und informellen Sport der Bevölkerung
  - Standortentwicklungen: Sport- und Bewegungsräume in zentraler und dezentraler Lage,
  - Bestandssicherung und Bestandsentwicklung incl. der entsprechenden Infrastruktur
  - Entscheidungsgrundlagen für zukünftige Investitionen und Fördermaßnahmen im Bereich des Sports
  - Feststellung der derzeitigen Situation des Vereins- und Schulsports
  - Aussagen zu den Auswirkungen des sich verändernden Schulsystems auf den Vereinssport (u.a. Auswirkungen des Ganztagesangebotes der Schulen auf das Angebot der Vereine)

- Bestimmung von Leitzielen und Maßnahmen zur Sportentwicklung in Soltau
  - Zielgruppen- und Bedarfsorientierung unter Berücksichtigung von Integration/ Inklusion und Freizeit-, Breiten- und Leistungssport
  - Aussagen zu Möglichkeiten der touristischen Einbindung in den Soltauer Sport
- (3) Zur Sicherstellung der wissenschaftlichen Qualität und zur Bearbeitung einzelner Arbeitsschritte, die fachlich-technischer Grundlagen bedürfen und von den unterzeichnenden Projektpartnern nicht geleistet werden können, erfolgt eine externe Begleitung durch die Firma ..... Auftraggeber für diese fachliche Begleitung und Erstellung des Konzeptes ist die Stadt Soltau.

## **§ 2 Durchführung und Termine**

- (1) Das Vorhaben wird zunächst im Zeitraum vom 02.01.2018 bis zum 31.12.2018 durchgeführt.
- (2) Sobald erkennbar wird, dass die Ausführungsfristen, die Verantwortlichkeiten und weitere Umsetzungsschritte den in Absatz 1 genannten Zeitrahmen überschreiten, werden sich die Vertragspartner bemühen, eine Verständigung über eine angemessene Fristverlängerung bzw. Aufgabenumverteilung herbeizuführen.

## **§ 3 Finanzierung**

- (1) Für die Finanzierung der im Rahmen dieser Kooperation durchzuführenden Module zur Sportentwicklungsplanung stellt die Stadt entsprechende Mittel zur Verfügung. Der Sportbund Heidekreis e.V. beteiligt sich an der Erstellung des Sportentwicklungsplans mit den vom Landessportbund Niedersachsen e.V. gemäß Antrag zur Verfügung gestellten Mitteln.

## **§ 4 Rechte an den Ergebnissen der Sportentwicklungsplanung**

- (1) Als Arbeitsergebnisse werden alle Ergebnisse einschließlich der erstellten Berichte und Unterlagen bezeichnet, die von den Vertragspartnern bei Durchführung ihrer Arbeit im Rahmen dieser Kooperation erzielt werden (z.B. Know-how, urheberrechtliche geschützte Ergebnisse).
- (2) Das Gutachten zur Sportentwicklungsplanung wird für die Allgemeinheit veröffentlicht und steht damit auch dem Kreissportbund und seinen Mitgliedsorganisationen zur Verfügung. Die nicht kommerzielle Nutzung der Arbeitsergebnisse zu internen Arbeitszwecken innerhalb des Kreissportbundes bleibt auch nach Beendigung der Kooperation unentgeltlich zulässig.

- (3) Ein darüber hinausgehendes oder zu anderen Zwecken erteiltes Nutzungsrecht, insbesondere an Erfindungen und Schutzrechten, erfordert eine gesonderte Vereinbarung.

## **§ 5 Vertragslaufzeit / Kündigung**

- (1) Dieser Vertrag tritt nach beiderseitiger Unterzeichnung zum Beginn der Durchführung des Projektes in Kraft und endet mit dem Abschluss der Durchführung (vgl. § 2 Abs. 1 und 2).
- (2) Der Vertrag kann von beiden Vertragspartnern bei Vorliegen eines wichtigen Grundes mit einer Kündigungsfrist von einem Monat schriftlich gekündigt werden.
- (3) Kosten, die bis zur Kündigung anfallen, sind entsprechend der Beteiligung von den Projektpartnern zu zahlen. Für nach der Kündigung anfallende Leistungen kann der das Projekt verlassene Projektpartner nicht mehr in die Zahlungspflicht genommen werden. Die nicht beanspruchten Mittel verbleiben bei dem jeweiligen Projektpartner.

## **§ 6 Schlussbestimmungen**

- (1) Sollte eine oder sollten mehrere Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden oder sollte sich der Vertrag als lückenhaft erweisen, bleibt die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen hiervon unberührt. In solchen Fällen werden sich die Vertragspartner bemühen, die unwirksamen Bestimmungen durch rechtlich zulässige Regelungen zu ersetzen, die dem mit den unwirksamen Bestimmungen Gewollten möglichst nahe kommen, und die Regelungslücken zu schließen.
- (2) Änderungen bzw. Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.
- (3) Dieser Vertrag unterliegt dem deutschen Recht. Die Vertragspartner werden sich bemühen, Unstimmigkeiten, die sich in Verbindung mit diesem Vertrag oder anlässlich seiner Durchführung ergeben sollten, gütlich beizulegen. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist ....

Soltau, 12.12.2017

Soltau, 12.12.2017

Stadt Soltau  
Bürgermeister

Sportbund Heidekreis e.V.  
Vorsitzender